

Stadt Germersheim
Bauabteilung
Kolpingplatz 3
76726 Germersheim

**Eingangsvermerk – Empfänger
Von der Behörde auszufüllen!**

Eingangsdatum:

Erhaltungssatzungsgebiet:

Aktenzeichen:

**Antrag auf Genehmigung nach § 173 Baugesetzbuch (BauGB)
für ein Vorhaben im räumlichen Geltungsbereich der Erhaltungssatzung der Stadt Germersheim
(gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 § 173 BauGB)**

Hinweis:

Bedarf das Vorhaben (zum Abbruch oder zur Errichtung baulicher Anlagen) keiner Baugenehmigung gem. §§ 63, 64 LBauO RLP und unterliegt das Vorhaben ebenso gem. § 62 LBauO der Genehmigungsfreistellung, ist der Antrag gemäß § 173 Abs. 1 Satz 1 BauGB bei der Stadt Germersheim einzureichen.

Angaben zum Grundstück

Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Flurstück, Gemarkung	Satzungsgebiet

Angaben zum Grundstückseigentümer

Vor- und Zuname/Firma	Ansprechpartner bei Firma
Funktion bei Firma	
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Email	Telefon
Telefax	

Angaben zum Antragsteller / Bauherr

Vor- und Zuname/Firma	Ansprechpartner bei Firma
Funktion bei Firma	
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Email	Telefon
Telefax	

Kurzbeschreibung des Vorhabens (ggf. gesondertes Blatt verwenden)

Folgende Anlagen sind Teil des Antrags (bitte 3-fach vorlegen):



Lageplan mind. im Maßstab 1 : 500

Bauzeichnungen des Bestandes und der Planung (Maßstab 1 : 100, mit farbiger Eintragung gelb (zu beseitigende Teile) und rot (neu zu errichtende Bauteile)

Fotografien zum Bestand (außen / innen)

Maßnahmenübersicht / Baubeschreibung

Es ist dem/der Antragstellenden bekannt, dass

1. im Geltungsbereich einer Erhaltungssatzung nach § 172 Abs. 1 BauGB der Abbruch oder die Errichtung baulicher Anlagen ohne Genehmigung nach § 173 BauGB Ordnungswidrigkeiten gem. § 213 BauGB darstellen, die mit Geldbuße belegt werden können.
2. die Genehmigung nach § 173 BauGB nicht von der Verpflichtung entbindet, andere öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Erlaubnisse oder Zustimmungen einzuholen.
3. unzutreffende Angaben zum Widerruf der erteilten Genehmigung führen können.

Datenschutzrechtliche Hinweise

Die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens in dem Antrag und in den erforderlichen Unterlagen verlangten Angaben und personenbezogenen Daten werden auf der Grundlage des § 173 BauGB erhoben. Ohne diese Angaben ist eine Bearbeitung des Antrags nicht möglich. Angaben zu Telefonnummern und E-Mail-Adressen sind freiwillig. Ihre Angabe kann das Verfahren befördern.

Ich/wir versichere(n) hiermit die Richtigkeit der gemachten Angaben.

(Datum, Ort, Unterschrift, ggf. Firmenstempel)